



Beschlussvorlage

BV0035/2018

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		10.04.2018
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		12.04.2018
Hauptausschuss		18.04.2018
Stadtverordnetenversammlung		25.04.2018

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst III/1 Kindertagesbetreuung**

Betreff: Projektbeschluss für die Umnutzung, Instandsetzung und den Umbau der ehemaligen Regenbogenschule zur Horteinrichtung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Gebäudekomplex der ehemaligen Regenbogenschule in der Fontanesiedlung 15 inkl. Außenanlagen wird umgebaut, instandgesetzt und als Horteinrichtung für den Hort „Nordlicht“ umgenutzt.
2. Der Modulbau der Kita Pünktchen & Anton inkl. der angrenzenden Außenanlagen und ein Verbindungsweg zum ehemaligen Horthaus „Anton“ werden in die Gesamtmaßnahme einbezogen. Bauliche Veränderungen im geringen Umfang erfolgen auch in diesem Bereich.
3. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend der Kostenberechnung auf 1.378.000 EUR.
4. Grundlage für die Beantragung der Baugenehmigung sowie die Erstellung der Ausschreibungen sind die Zeichnungen (Anlage 1 bis 6), die Kostenzusammenstellung (Anlage 7) sowie der Ablaufplan (Anlage 8).
5. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung). Diese Ermächtigung gilt nur soweit die Ausgaben durch Einnahmen aus Fördermitteln oder bestehende Haushaltsermächtigungen abgesichert sind.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 1 bis 6) und in der Finanzierung sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der in der Fontanesiedlung vorhandene Schulkomplex in der Fontanesiedlung 15 wird zur Zeit durch den Landkreis Oberhavel für die „Regenbogenschule“ genutzt. Mit der Fertigstellung des neuen Schulgebäudes am Bahnhof Hennigsdorf soll das Gebäude komplett freigezogen werden und anschließend der Stadt Hennigsdorf wieder für eine Nutzung zur Verfügung stehen.

Seit dem 01.01.2017 wird der Hort „Nordlicht“ als selbstständige Horteinrichtung für die Schüler der Grundschule Nord betrieben. Zur Betreuung werden das Horthaus in der Rigaer Straße 3a (ehemals Haus Anton, 86 Plätze) sowie Räume der Kita „Pünktchen und Anton“ genutzt. Die Kapazität wurde durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auf insgesamt 209 Plätze festgelegt. Befristet bis zum 31.12.2019 ist die Betreuung von bis zu 230 Kindern in beiden Gebäuden erlaubt.

Bis dahin müssen zusätzliche Plätze geschaffen werden. Mit der Kitabedarfsplanung 2017 bis 2022 (BV 0032/2017) wurde daher beschlossen, den Betreuungsbedarf für Grundschulkinder in Hennigsdorf-Nord durch die Umnutzung der Regenbogenschule zu decken.

Begründet wird die Standortwahl mit der unmittelbaren Nachbarschaft mit dem Grundstück der Kita Pünktchen & Anton und der dadurch relativ günstigen territorialen Lage zum Hort Nordlicht (ehem. Haus Anton). Es ist beabsichtigt, das ehemalige Schulgebäude der Regenbogenschule inkl. der dazugehörigen Außenanlagen zur Horteinrichtung für Schulkinder der Grundschule Nord umzunutzen und umzubauen.

Durch die dann zusätzlichen für den Hort Nordlicht zur Verfügung stehenden Flächen, können die Horträume in der Kita „Pünktchen und Anton“ wieder für Kinder von 0 bis 6 Jahren genutzt werden. Hier wäre es zwar sinnvoll, wenn alle noch in der „Kita Pünktchen und Anton“ betreuten Hortkinder (bis zu 144) in die neuen Räume in die ehemalige Regenbogenschule umziehen könnten. Die in der Planungsphase ermittelte Maximalkapazität der ehemaligen Regenbogenschule liegt jedoch nur bei 113 Hortplätzen. Bei einer maximal notwendigen Kapazität von 248 Plätzen für eine 3-zügige Grundschule (18 Klassen mit jeweils 25 Kindern und einer Betreuungsquote von 55 %) fehlen bei der Berücksichtigung nur des Anton-Hauses und der Regenbogenschule bis zu 30 Plätzen.

Diese fehlende Kapazität an Hortplätzen soll über den 2015 errichteten autarken Erweiterungsbau (Modulbau) der Kita Pünktchen & Anton abgedeckt werden. Das Grundstück der Regenbogenschule (Flurstück: 1123) soll dafür um eine Teilfläche (ca. 3.000 m²) der Kita „Pünktchen und Anton“ (Flurstück: 1124) in westlicher Richtung erweitert werden. (siehe Lageplan, Anlage 2). Über diese zusätzliche Fläche kann dann auch eine kurze und somit für die Hortkinder sichere Anbindung zum Gebäude in der Rigaer Straße 3a und somit zur Grundschule Nord hergestellt werden.

Für die dann aus drei Gebäuden bestehende Horteinrichtung „Nordlicht“ sind z.Z. folgende Nutzungen vorgesehen.

Gebäude der ehemaligen Regenbogenschule:

- Nutzung durch die Kinder der Regelklassen

- Nutzungsbereiche wie Anmeldung, Kreativ- und Musikbereich, Bewegungsraum, , Bau- und Spielbereiche
- Frühstück- und Vesperbereich
- Büro Hortleitung und Personalraum
- Werkstatt Hausmeister

Gebäude ehemaliges Haus „Anton“:

- Nutzung durch die Kinder der Flex-Klassen
- Nutzungsbereiche wie z.B. Anmeldung, Kreativ- und Werkstattbereich, Rollenspielraum, Bewegungs- und Computerraum, Bau- und Spielbereiche

Gebäude „Modulbau“:

- Nutzung durch die Kinder der Regel- und Flex-Klassen
- Nutzungsbereiche wie z.B. Hausaufgaben- und Computerraum, Bibliothek

Einrichtung	Gebäude	Vorher		Nachher	
		Kita (0-6 Jahre)	Hort (6-10 Jahre)	Kita (0-6 Jahre)	Hort (6-10 Jahre)
Kita Pünktchen & Anton	Hauptgebäude Kita PA	142		247	
	Modulbau	50			
Hort Nordlicht	Hauptgebäude Kita PA		144		
	Haus Anton		86		86
	Modulbau				50
	Regenbogenschule				113
Gesamt		192	230	247	249

2. Arbeitsstand

Auf der Grundlage des im 2. Halbjahr 2017 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durchgeführten Vergabeverfahrens für die geplante Beauftragung der Objekt-, HLS-, und ELT-Planung als Generalplanung, erfolgte mit der BV0071/2017 am 13.09.2017 die Beschlussfassung zur Auftragsvergabe an das Büro MW & Partner aus Hennigsdorf, vorerst für die Leistungsphasen 1 - 4 HOAI.

Für die Beauftragung der Freianlagenplanung wurde ebenfalls im 2. Halbjahr 2017, im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung, ein Vergabeverfahren durchgeführt. Mit der BV0072/2017 wurde am 13.09.2017 die Beschlussfassung zur Auftragsvergabe an das Büro sinneswerk aus Hennigsdorf, ebenfalls vorerst für die Leistungsphasen 1 - 4 HOAI beschlossen.

Die Beauftragung der General- und der Freianlagenplanung erfolgt in zwei Phasen: 1. Phase für die Leistungsphasen 1 - 4 HOAI, 2. Phase für die Leistungsphase 5-8 HOAI. Die Bearbeitung der Leistungsphasen 1 bis 3 ist durch die Planungsbüros bis zum 31.01.2018 erfolgt. Die Genehmigungsplanung (L.-Ph. 4) ist aktuell in der Bearbeitung und befindet sich kurz vor der Fertigstellung.

Generalplanung

MW & Partner Bauingenieure GmbH, Spandauer Allee 2-4, 16761 Hennigsdorf

Durch den Generalplaner sind folgende Fachplaner gebunden:

TGA-Planung

tetra ingenieure GmbH, Rosa-Luxemburg-Straße 30, 16816 Neuruppin

Elektro-Planung

e-plan-d, Havelkorso 143/145, 16515 Oranienburg

Freianlagenplanung

sinnes.werk, Clara-Schabbel-Straße 17, 16761 Hennigsdorf

Nach Zustimmung der Stadtverordneten zum Projektbeschluss sowie der finanziellen Absicherung der Maßnahme erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Kosten (Kostenberechnung) die Beauftragung der 2. Phase (Planung Leistungsphase 5 - 8).

Folgende weitere Vergaben sind für die Umsetzung der Maßnahme bisher beauftragt worden:

Vermessungsleistungen

Noffke & Berteit, Berliner Straße 64A, 16540 Hohen Neuendorf

Kamerabefahrung der Bestands-Abwasserleitungen

Dino Rohr & Kanal, Miraustraße 35, 13509 Berlin

3. Baubeschreibung (Gebäude)

Das Gebäude der Regenbogenschule hat eine Bruttogrundfläche (EG) von 863 m². Es besteht aus zwei annähernd baugleichen, parallel versetzt angeordneten Gebäuderiegeln, die mit einem Verbinder, in dem eine Ausgabeküche und eine Kinderküche mit angrenzendem Mehrzweckraum sowie ein Flur untergebracht wurden, verbunden sind. In den beiden Hauptgebäuden sind acht Gruppenräume mit differenzierter Ausstattung, Sanitär-, Garderoben- und Bürobereiche vorhanden.

Die im Bestand vorhandene Grundrisskubatur (BGF) soll erhalten bleiben. Die Umbaumaßnahmen beziehen sich nur auf den Innenbereich und sollen einer optimalen Funktionalität sowie größtmöglichen Kapazität der Einrichtung dienen. Zu den Hauptumbaumaßnahmen zählen der Umbau vorhandener und die Einrichtung neuer Sanitärbereiche. Die Schaffung zusätzlicher Garderobenbereiche sowie eines Personalraumes. Die vorhandene Kinderküche wird zu Lasten eines benötigten Anmeldebereiches etwas verkleinert.

Alle Räume erhalten neue Innentüren, einen neuen Bodenbelag und werden malermäßig instandgesetzt. Die vorhandene HLS- und ELT-Installation wird soweit erforderlich erneuert bzw. instandgesetzt. Bei der Beleuchtungsanlage erfolgt flächendeckend der Einsatz von energiesparenden LED-Leuchten, die in den Fluren und Sanitärbereichen durch Präsenzmelder gesteuert werden. Die Flucht- und Rettungswege werden mit Hinweisschildern mit einer batteriegestützten Notbeleuchtung ausgestattet. Neben dem Einbau einer Hausalarm- und Einbruchmeldeanlagen ist die komplette Erneuerung der Anlagen für die Daten- und Fernmeldetechnik geplant.

Die vorhandenen Holzaußenfenster bleiben erhalten und müssen nur in Teilbereichen instandgesetzt bzw. aufgearbeitet werden. Die vorhandene WDVS-Fassade sowie die Holzelemente der Terrassenüberdachungen erhalten einen neuen Anstrich.

Der im Dachgeschoss provisorisch ausgebaute Lager- und Abstellbereich wird entkernt und vollständig unter Beachtung der Brandschutztechnischen Anforderungen neu ausgebaut. Damit können die dringend benötigten Abstellflächen weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich der vorhandenen Teilunterkellerung müssen aufgrund der nicht vorhandenen horizontalen Abdichtung und der unzureichenden vertikalen Abdichtung, vorhandene Feuchteschäden in den Außenwandflächen saniert werden. Die horizontale Abdichtung soll mit einem Injektionsverfahren und die vertikale Abdichtung durch das Auftragen einer Bitumendickbeschichtung hergestellt werden. Die Innenwandflächen erhalten einen Sanierputz und einen neuen Anstrich. Die Decke zum Erdgeschoss muss aus brandschutztechnischer Sicht ertüchtigt werden. Hier sind alle vorhandenen Durchführungen für die Versorgungsleitungen in F-30 auszuführen. Im Bereich der Fußböden sind keine Maßnahmen erforderlich.

Im Modulbau, der z.Z. durch Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren genutzt wird, sind bauliche Veränderungen nur in den Sanitärbereichen für eine Höhenveränderung der vorhandenen Waschtischanlagen erforderlich.

Bei allen geplanten Umbauarbeiten werden die Grundsätze der Barrierefreiheit in Bezug auf die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der Räume berücksichtigt. Es wird ein Behinderten-WC im Gebäude der ehemaligen Regenbogenschule eingerichtet.

4. Baubeschreibung (Außenanlagen)

Das Grundstück der Regenbogenschule wird von der Fontanesiedlung aus erschlossen. In diesem Bereich befinden sich zwei Zufahrten, die nach aktuellem Planstand dort auch erhalten bleiben sollen. Im Zufahrtsbereich werden die notwendigen PKW-Stellplätze entsprechend Stellplatzsatzung der Stadt Hennigsdorf sowie Fahrradstellplätze für Erzieher und Eltern angeordnet. Dafür wird die vorhandene Flächenversiegelung mit Betonrechteckpflaster und Rasengittersteine beibehalten und im notwendigen Bereich erweitert. Dieser Zufahrtsbereich mit Stellplätzen etc. wird durch die Errichtung neuer Zaunanlagen von der restlichen Außenspielfläche abgetrennt werden.

Die süd-westliche Außenfläche der Regenbogenschule ist derzeit mit einem großes Geräte- und Abstellgebäude sowie einigen Außenspielgeräten (kleines Klettergerät, ein Sandkasten, eine Doppelschaukel mit Nestschaukel und Schaukelsitz, einem Basketballkorb, einem mobilen Fußballtor, einem Backofen und einer Sitzgruppe unter einer Pergola) bebaut.

Das Abstellgebäude ist baulich in einem sehr schlechten Zustand und wird daher abgerissen. Dadurch öffnet sich die Gesamtfläche in Richtung Kita „Pünktchen und Anton“ und gibt die Sichtachse zum Modulbau frei. Die vorhandenen Außenspielgeräte mit Ausnahme der Doppelschaukel mit Nestschaukel und Schaukelsitz, bleiben soweit wie möglich erhalten und werden in die neue Außenanlagengestaltung mit einbezogen. Die Doppelschaukel mit Nestschaukel und Schaukelsitz wird zum neuen Standort der Regenbogenschule umziehen.

Auf der Außenspielfläche vor dem Modulbau sind weitere Außenspielgeräte (zwei Drehstangen, ein großer Sandkasten, ein Klettergerüst, ein Baumhaus und eine Schaukel) für die Altersklasse 6 bis 12 Jahre vorhandenen. Sie sollen, bis auf die Tischtennisplatte, dort erhalten bleiben. Beide Außenbereiche werden im Rahmen der Bearbeitung und Neugestaltung der Außenanlagen zu einer Horteinrichtung mit Anbindung an das Hortgebäude Rigaer Straße 3a zusammengefasst. Alle neu herzustellenden Wege, Gebäudeeingänge sowie der überwiegende funktionsbezogene Teil der Freiflächen sowie die Stellplätze werden barrierefrei zugänglich und uneingeschränkt nutzbar ausgeführt.

Die Hortkinder der Grundschule Nord erreichen die neuen Hortgebäude über den vorhandenen Verbindungsweg zwischen der Fontanesiedlung und der Rigaer Straße aus südlicher Richtung. In dem betreffenden Bereich darf dieser Weg nur durch Fußgänger, Radfahrer und PKW-Anliegerverkehr genutzt werden. Unmittelbar auf dem Grundstück, welches durch eine Zugangskontrolle gesichert werden soll, werden die notwendigen Fahrradstellplätze für die Hortkinder angeordnet.

Neben den neuen Wegeflächen werden auf dem Grundstück der ehemaligen Regenbogenschule auch neue Außenspielgeräte für 6- bis 12-jährige Kinder errichtet. Dazu zählt u.a. ein neuer Bolzplatz mit Kunststoffbelag mit einer modifizierten Größe von 20 x 10 m (Spielfeld 16 x 8 m). Der Bolzplatz wird zur Fontanesiedlung mit einem Ballfangzaun (Höhe 3,50 m) abgegrenzt und erhält zwei Midifußballtore (2,40 x 1,60 x 0,80 m) und zwei Basketballanlagen (Streetball). An der westlichen Seite des Bolzplatzes wird die Tischtennisplatte aus dem Bestand angeordnet.

Als weitere Außenspielgeräte werden eine Kletterspinne und eine sechseckige Kletter-Reckkombination aufgestellt. Unterhalb der neuen Klettergeräte wird ein farbiger Kunststoffbelag als Fallschutz ausgeführt. Neben den neuen Klettergeräten bleibt die Holz-Kletterkombination aus dem Bestand erhalten. Dieses Spielgerät erhält lediglich eine neue Mulchfläche als Fallschutz.

Der bisher die beiden Außenbereiche von Kita und Hort separierende Zaun wird in Teilen zurückgebaut und macht somit einen Wechsel zwischen den Flächen möglich. Eine neue Zaunanlage wird auf der westlichen neuen Grundstücksgrenze zur Abtrennung von den Außenspielflächen der Kita „Pünktchen und Anton“ ausgeführt. Der neue Zaun führt vom Modulbau zu den vorhandenen Außenlagerflächen, über den Rodelberg zum südlichen Zugang mit Zugangskontrolle.

Die Entwässerung der befestigten Flächen erfolgt, soweit entwässerungstechnisch möglich, in die angrenzenden Grünflächen, entweder direkt oder indirekt über Entwässerungsrinnen. Das Niederschlagswasser der Dachflächen und der Verkehrsflächen wird sowohl über offene Ausläufe als auch über Ableitungen in die angrenzenden Grünflächen (Mulden) bzw. teilweise auch in unterirdische Versickerungsanlagen (Rigolen) geleitet und nach DWA-A 138 auf dem Grundstück versickert.

Für die Umsetzung der Maßnahmen in den Außenanlagen müssen nach aktuellem Planstand vier Bäume gefällt werden. Im Rahmen der dafür noch zu beantragenden Baumfällgenehmigung werden Ersatzpflanzungen notwendig, die aufgrund der doch umfangreich vorhandenen Vegetation nicht auf den betreffenden Grundstücken, sondern innerhalb des Stadtgebietes von Hennigsdorf angepflanzt werden sollen.

Eine Ergänzung der vorhandenen Bepflanzung mit Büschen und Sträuchern erfolgt mit heimischen und ungiftigen Pflanzenarten. Die geplanten Rasenflächen werden mit strapazierfähigem Gebrauchs- bzw. Sportrasen intensiv begrünt. In beschatteten Bereichen wird Schattenrasen angesät.

5. Betriebskostenvorschau

	Betriebskosten*	Vergleich** Ø Kosten 2015-2017
Strom	3.000 EUR	6.612,75
Wärmeenergie	14.000 EUR	14.050,01
Trinkwasser	1.500 EUR	4.337,79
Abwasser		
Sonstige Bewirtschaftung***	22.000,00 EUR	Keine Angaben
Gesamtbetriebskosten / Jahr	40.500 EUR	

* z.T. ermittelt anhand des Vergleichsobjektes: Hort der großen Biber

** Angaben vom Landkreis Oberhavel

*** u.a. Unterhalts-, Grund-, Fenster- und Wäschereinigung, Entsorgungen, Reinigungs- und Hygieneartikel

6. Ablaufplan

Der geplante Bauablaufplan kann der Anlage 8 entnommen werden. Die Unterlagen für die

Beantragung der notwendigen Baugenehmigung sind erstellt und werden parallel beim Landkreis Oberhavel eingereicht. Die Erstellung der Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt nach der Bestätigung des Projektbeschlusses. Die überwiegend als öffentliche Vergabeverfahren auszuführenden Ausschreibungen sollen unmittelbar nach der Erteilung der Baugenehmigung auf dem Vergabemarktplatz Berlin / Brandenburg veröffentlicht werden.

Sofern die Bauarbeiten für die Fertigstellung der neuen Regenbogenschule am Bahnhof Hennigsdorf termingerecht stattfinden, soll der Umzug der Einrichtung innerhalb der Sommerferien erfolgen. Demnach wäre ein Baubeginn für den Umbau und die Umnutzung der ehemaligen Regenbogenschule zur Horteinrichtung frühestens ab September 2018 möglich.

Da die neuen Horträume möglichst zum 2. Schulhalbjahr 2019 in Nutzung gehen sollen, wird der Baubeginn unmittelbar nach den Sommerferien angestrebt.

Mit den Fassadenarbeiten sowie den Arbeiten in den Außenanlagen ist dann, da diese durch die Witterung beeinflusst werden können, umgehend zu beginnen. Die verbleibenden Gewerke werden z.T. parallel in den weiteren Bauablauf eingeordnet. Die Einrichtung und Möblierung ist aktuell für die Winterferien geplant, so dass der Hort (frühestens) zum 11.02.2019 in die Nutzung gehen kann.

Sofern es im Rahmen der Bearbeitung der Außenanlagen zu witterungsbedingten Unterbrechungen kommt, muss in Kauf genommen werden, dass Teilleistungen erst nach der Nutzungsaufnahme abgeschlossen werden.

7. Kosten / Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung (Stand: 15.03.2018) auf 1.378.000 EUR. In der Anlage 7 sind die Gesamtkosten nach Kostengruppen zusammengestellt.

Für die Maßnahmen konnten Fördermittel in Höhe von 440.000 EUR aus dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2018-2019“ beim Landkreis Oberhavel beantragt werden. Der Fördermittelantrag wurde am 09.11.2017 beim Dezernat II – Bildung und Jugend vom Landkreis Oberhavel eingereicht und von diesem am 24.11.2018 zur Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) weitergeleitet.

Ein Zuwendungsbescheid der ILB mit der Bestätigung der Fördermittelhöhe von 440.000 EUR liegt aktuell noch nicht vor.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0032/2017 - Kitabedarfsplanung 2017 - 2022

BV0071/2017 - Beauftragung Generalplanung (OP-, HLS-, ELT-Planung) L.-Ph. 1-4 HOAI

BV0072/2017 - Beauftragung Freianlagenplanung L.-Ph. 1-4 HOAI

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:

☐ Zuschüsse (Z)

☒ Erträge (E)

☒ Investitionen (I)

☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2018	2019	2020	2021
Finanzhaushalt					
36510.681100*	Z	440.000,00 €			
36510.785101	I	910.000,00 €			
36510.785301		272.000,00 €			
36510.783100		30.000,00 €			
36510.783200		40.000 €			
Ergebnishaushalt	F-Art	2018	2019	2020	2021
	A				

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☒ außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| ☐ Mehreinzahlungen | ☐ Mindereinzahlungen |
| ☒ Mehrerträge 440.000 € | ☐ Mindererträge |
| ☐ Mehrauszahlungen | ☐ Minderauszahlungen |
| ☐ Mehraufwendungen | ☐ Minderaufwendungen |

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan Neu
- Anlage 2: Lageplan Neu mit Teilflächen
- Anlage 3: Grundriss EG Bestand
- Anlage 4: Grundriss DG Bestand
- Anlage 5: Grundriss EG Neu
- Anlage 6: Grundriss DG Neu
- Anlage 7: Kostenzusammenstellung
- Anlage 8: Bauablaufplan

Hennigsdorf, 28.03.2018

Bürgermeister